A: Lageplan

Ausfertigung für das Landratsamt

(1d) Kreis Esslingen
Gemeinde Deizisau

Bebauungsplan „Industriegebiet Plochinger Straße"
2. Änderung Zehntstr. – Liebigstr. – Max-Eyth-Straße

Vorgang: Bebauungsplanerweiterung Plochinger Straße genehmigt durch Erlaß des Landratsamt Esslingen/Neckar vom 3.2.1964 rechtskräftig seit 14.2.1964

A) Zeichenerklärung:

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.5 BBauG)

Art der baulichen Nutzung

Gewerbliche Bauflächen

GI = Industriegebiet (§ 9 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

0,8 = Grundflächenzahl = GRZ (§ 19 BauNVO)

9,0 = Baumassenzahl = BMZ (§ 21 BauNVO)

Bauweise (§ 22 Abs.4 BauNVO)

b = besondere Bauweise
Gebäudelängen bis maximal 250m zulässig

Überbaubare Grundstücksflächen:

Bauland
überbaubar (§ 23 BauNVO)
nicht überbaubar

Baugrenzen (§ 23 Abs.3 BauNVO)

zu beseitigende Festsetzungen

Verkehrsflächen

Gehweg (§ 9 (1) Nr.3 BBauG)
Fahrbahn

mit Leitungsrecht belastende Flächen

elektrische Freileitungen über 10 KV

Baugebiet
Grundflächenzahl
Baumassenzahl
Bauweise

Füllschema der Nutzungsschablone

B) Textteil:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen und Bauweise (§ 9 Abs.1 BBauG)

1.1. Art und Maß der baulichen Nutzung und Bauweise (§ 9 Abs.1 Nr.1a und 1b BBauG)
siehe Einschrieb im Lageplan

1.2. Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs.1 Nr.1b BBauG)
siehe Einzeichnung im Lageplan

1.3. Höhenlage der baulichen Anlagen (§ 9 Abs.1 Nr.1d BBauG)
Die Festlegung der Erdgeschoßfußbodenhöhe erfolgt im Einzelfall in der Baugenehmigung.

1.4. Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge (§ 9 Abs.1 Nr.1e BBauG und § 12 BauNVO)
Die Festlegung der notwendigen Stellplätze oder Garagen erfolgt im Einzelfall in der Baugenehmigung.

1.5. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.3 BBauG)
siehe Einzeichnung im Lageplan.
Die Aufgliederung ist unverbindlich. Auf die Anlage 1 zum Bebauungsplan (Regelquerschnitte) wird Bezug genommen.

1.6. Höhenlage der Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.4 BBauG)
siehe Eintrag im Lageplan.
Auf die Anlage 1 zum Bebauungsplan (Längenschnitte) wird Bezug genommen.

Einmündung Plochinger Str.-Zeppelinstraße, sowie Straßenhöhen und Visiere der Liebigstraße grüngeändert!
Plochingen, den 12. Oktober 1971
Staatl. Vermessungsamt

Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt und zum Bebauungsplan ausgearbeitet in 3 gleichlautenden Plänen:

Plochingen, den 11. JUNI 1971
Staatliches Vermessungsamt

Verfahrensvermerke:

Als Entwurf lt. Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. vom
öffentlich ausgelegt vom bis (§ 2 Abs.6 BBauG)

Als Satzung vom Gemeinderat beschlossen am (§ 10 BBauG)
Genehmigt vom mit Erlaß Nr.
am (§ 11 BBauG)
Öffentlich ausgelegt vom bis (§ 12 BBauG)
Rechtsverbindlich seit lt. Bekanntmachung im Amtsblatt
Nr. (§ 12 BBauG)

Maßstab: 1:500